I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCGO und Abiturerlass in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug
Die nachfolgend genannten Kompetenzbereiche und Einzelstandards sind für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsam.
Analysekompetenz
- den Untersuchungsgegenstand differenziert wahrnehmen und fachsprachlich korrekt beschreiben (A1)
- Analysefragen unter Verwendung von Fachkategorien strukturiert bearbeiten (A3)

Urteilskompetenz
- sich für eine Lösungsperspektive entscheiden (U4)
- eigene Entscheidungen argumentativ begründen (U5)

Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit benannte Einzelstandards für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Inhaltlicher Bezug
Die Aufgabe bezieht sich auf das Themenfeld *Nachhaltiges Wachstum und fairer Wettbewerb – Herausforderungen wirtschaftlicher Ordnungspolitik* (Q2.2), insbesondere auf das Stichwort *Wettbewerbsfähigkeit von Staaten und Regionen im europäischen Binnenmarkt* ([…] *Lohnstückkosten, politische und soziale Rahmenbedingungen*).
Der inhaltlich kursübergreifende Bezug richtet sich auf das Themenfeld *Herausforderungen der Parteiendemokratie* (Q1.2), insbesondere auf das Stichwort *alternative Formen politischer Beteiligung und Entscheidungsformen* (*insbesondere Volksentscheid*).

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

Aufgabe 1
In einer Einleitung sollen Autor, Titel, Textsorte, Erscheinungsjahr, das Thema und ggf. der Adressat genannt werden: Der Artikel „The looming questions the Brexit deal didn‘t answer" von Adam Tayler, erschienen am 01.01.2021 auf der Webseite washingtonpost.com, stellt verschiedene Themenbereiche des Brexit Deals kritisch dar und erörtert, inwiefern Wünsche umgesetzt und Befürchtungen entkräftet wurden. Folgende Aspekte können genannt werden:
- Vier Jahre nach dem Referendum sei der Brexit rechtskräftig geworden.
- Viele Fragen seien jedoch unbeantwortet.
- Die Fischerei, ein besonders kontroverser Bereich, befinde sich in den nächsten fünf Jahren in einer Übergangszeit; danach gebe die EU ein Viertel ihrer Fischereirechte in britischen Gewässern ab.
- Das Abkommen fokussiere sich auf Sachgüter und lasse Serviceleistungen, insbesondere Finanzdienstleistungen, außen vor.
- Die Gefahr einer harten Grenze zu Nordirland sei durch das *Northern Ireland Protocol* verhindert worden.
- Dieses Abkommen sehe vor, dass einige Rechtsstreitigkeiten weiterhin vor dem Europäischen Gerichtshof verhandelt würden.

- Gibraltar gehöre weiterhin zum Schengen-Raum, um die wirtschaftliche Aktivität in der Enklave nicht einzuschränken.
- Es sei fraglich, wie sich das zukünftig auf die Souveränität Gibraltars auswirke.
- Als Konsequenz des Brexits stelle sich die Frage nach Schottlands Unabhängigkeit für die schottische Bevölkerung erneut.
- Zwar gebe es keine Aussicht auf ein Referendum über Schottlands gewünschte Unabhängigkeit, jedoch zeigten Umfragen, dass diese von einem großen Teil der Bevölkerung unterstützt werde.
- Das Vereinigte Königreich binde sich faktisch immer stärker an die EU, so David Allen Green.

Aufgabe 2
Folgende Aspekte können berücksichtigt werden, und es kann ggf. auf den Brexit Deal Bezug genommen werden:
- Abschaffung der in der EU geltenden Freizügigkeit:
  - EU-Bürger, die sich im Königreich niederlassen wollen, müssen bestimmte Kriterien erfüllen, um einwandern zu können (z. B. Einkommensschwelle).
  - Britinnen und Briten verlieren das Recht, in allen Staaten der Europäischen Union zu leben und zu arbeiten.
- Unabhängigkeit von europäischen Regulierungen
  - mehr Autonomie in der Gesetzgebung
  - keine hohen finanziellen Beiträge für die EU-Mitgliedschaft
  - bürokratische Hürden für die Beantragung von EU-Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen fallen weg
  - Subventionierung landwirtschaftlicher Betriebe (z. B. Frankreich)
- Unabhängigkeit von europäischer Gerichtsbarkeit
- Autonomie bei Handels- und politischen Beziehungen, d. h. Möglichkeit neuer, günstiger bilateraler Handelsabkommen und anderer Verträge ohne Einschränkungen durch EU-Verträge
- mögliche Verteuerung von Produkten durch Zölle
- Vermeidung von Grenzkontrollen zwischen Nordirland und Irland
- Förderung des nationalen Selbstbewusstseins
- Eigenständigkeit politischer Partner und Handelspartner der EU
- Klärung des Verhältnisses zur EU für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger
- Kontrolle der eigenen Grenzen
- eigene Währung

Aufgabe 3
Es kann sowohl eine neutrale Position in der Rede eingenommen, als auch Position für oder gegen Volksentscheide bezogen werden.

Folgende Vorteile können z. B. aufgegriffen werden:
- Transparenz der Entscheidungsprozesse
- ggf. stärkere politische Beteiligung durch Mobilisierung der Bürgerinnen und Bürger
- Basisdemokratie durch direkte Einflussnahme
- ggf. höhere Akzeptanz von und Identifikation mit dem Ergebnis
- Meinungsaustausch
- Kontrolle von Lobbyismus
- Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Folgende Nachteile können z. B. aufgegriffen werden:
- Komplexität der Fragestellung, Überforderung von Bürgerinnen und Bürgern
- Komplexe Sachverhalte werden auf „Ja – Nein – Fragen“ verkürzt
- Intransparenz möglicher Konsequenzen eines Volksentscheids
- mögliche Spaltung der Gesellschaft
- populistischen Kampagnen kann Vorschub geleistet werden
- Verdrossenheit aufgrund häufig zu treffender Entscheidungen

- mögliche Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Ordnung resultierend aus populistisch motivierten Entscheidungen der Bevölkerung

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg“ vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)“ und „Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur“ in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Eine Leistung ist mit **„ausreichend“ (5 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen grundsätzlich nachgewiesen werden und in

Aufgabe 1
- einige wesentliche Inhaltselemente genannt werden,
- diese nachvollziehbar und ansatzweise strukturiert dargestellt werden,

Aufgabe 2
- die wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen eines EU-Exit-Abkommens ansatzweise erklärt werden,

Aufgabe 3
- der Adressatenbezug und die textsortenspezifischen Merkmale im Wesentlichen eingehalten werden,
- einige wesentliche Vor- und Nachteile direkter Demokratie genannt werden.

Eine Leistung ist mit **„gut“ (11 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen weitgehend nachgewiesen werden und in

Aufgabe 1
- die wesentlichen Inhaltselemente genannt werden,
- diese nachvollziehbar, differenziert und klar strukturiert dargestellt werden,

Aufgabe 2
- die wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen eines EU-Exit-Abkommens differenziert erklärt werden,

Aufgabe 3
- der Adressatenbezug und die textsortenspezifischen Merkmale einer Rede eingehalten werden,
- die wesentlichen Vor- und Nachteile direkter Demokratie fundiert dargelegt werden.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen			Summe
	AFB I	AFB II	AFB III	
1	30			**30**
2		40		**40**
3		5	25	**30**
Summe	**30**	**45**	**25**	**100**

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.

Sprachliche Bewertung
In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung.
Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.